

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421, 50825 Köln
Tel: 0221 / 221-94317
Fax: 0221 / 22194320

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1447/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

**Verfahrensabläufe bei der Bewertung von Zweckentfremdungen von Wohnraum
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, wir, die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld, bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 05. November 2018 aufzunehmen:

In der Venloer Straße 252 wurde seitens der Verwaltung die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum genehmigt. Die Verwaltung genehmigte die Vernichtung von Wohnraum in einem Gebiet, in dem der [Bebauungsplan 64460.07](#) ein besonderes Wohngebiet festlegt, dessen Ziel die Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung ist. Gleichzeitig legt die [Wohnraumschutzsatzung](#) enge Grenzen für die Genehmigung von Zweckentfremdungen fest.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Verfahrensabläufe und Abstimmungsprozeduren aller für die Genehmigung einer Zweckentfremdung zuständigen Ämter und Dienststellen?
2. Welche Kriterien werden zu Grunde gelegt, um eine Zweckentfremdung von Wohnraum höher zu bewerten als die ursprüngliche Wohnnutzung in einem angespannten Wohnungsmarkt?
3. Auf welcher Grundlage wurde in der Venloer Straße 252 eine Zweckentfremdung trotz gültigem Bebauungsplan mit dem Ziel der Erhaltung

und Entwicklung der Wohnnutzung und trotz Wohnraumschutzsatzung
genehmigt?

4. Wurde Ersatzwohnraum geschaffen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Herzlichen Dank im Vorhinein.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Berndt Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Christoph Besser
(Bezirksvertreter)